

(Die Änderungen wurden farbig dargestellt.)

zu erreichen, sollen nicht nur städtische Einrichtungen wie Bibliothek und Kindertagesstätte das Haus beleben, sondern auch Vereine, Initiativen, Netzwerke etc. in freier Trägerschaft. Die räumliche Nähe birgt ein wesentliches Vernetzungspotenzial und kann Vorbildwirkung entfalten.

Die Räume im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio sollen daher durch diverse Träger (z. B. Volkssolidarität Barnim e. V., Buckow gGmbH (~~EKZ/EFB~~) (Eltern-Kind-Zentrum/Erziehungs- und Familienberatungsstelle), Akademie 2. Lebenshälfte) mit unterschiedlichen Vereinszwecken und –inhalten genutzt werden.

Mit der Richtlinie der Stadt Eberswalde für die kommunale Förderung von Mietern im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio wird ein transparentes Verfahren für die geförderte Anmietung von Räumlichkeiten im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio geschaffen. Sie regelt die Bezuschussung der anfallenden Mietkosten exklusive der Betriebskosten.

Da auch bei einem Mieterwechsel der Abschluss von Mietverhältnissen im Bereich des Bürgerbildungszentrums Amadeu Antonio nur mit ausgewählten Vereinen und Einrichtungen vorgesehen ist, schlägt die Verwaltung vor, die Ermächtigung zum Abschluss von Geschäftsraummietverträgen bezogen auf das Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio auf Grundlage der Förderrichtlinie zu erteilen.

Nach Maßgabe der Richtlinie gewährt die Stadt Eberswalde Zuschüsse zur Kaltmiete im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio mit dem Ziel, Bildung und lebenslanges Lernen, bürgerschaftliches Engagement, gesellschaftliche Teilhabe und Leben in Vielfalt zu fördern. Gefördert werden Vereine, Verbände, Stiftungen und Initiativen, die mit ihren Angeboten und Maßnahmen Beiträge zu dieser Zielsetzung leisten. Es ist beabsichtigt, einheitliche Mietverträge abzuschließen.

Aufgrund der bei den künftigen sozialen und gemeinnützigen Raummietern vorherrschenden finanziellen Situation bei der Erfüllung der vereins- und öffentlichkeitsbezogenen Aktivitäten im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio sind die Nutzer (nach eigener Angabe) nicht in der Lage, Miete und Betriebskosten zu 100 % zu zahlen (11,40 €/m²). Bei der Höhe der Miete handelt es sich um eine Jahresmiete, die auf einer Mischkalkulation (siehe Anlage 2) beruht.

Aus diesem Grund sollen die abzuschließenden Mietverträge bezuschusst werden. Daraus ergibt sich für die ersten abzuschließenden Mietverträge lediglich eine symbolische Miete inkl. der Betriebskosten i. H. v. 6,00 €/m². Eine entsprechende Anpassung des Betriebskostenanteils erfolgt jährlich. Der restliche Betrag i. H. v. 5,40 €/m² bleibt als Zuschuss zur Kaltmiete konstant und ist per Zuschussregelung in den Haushalt aufzunehmen. Dieser Sachverhalt wurde bereits bei der Planung des Haushaltes 2013/2014 und Folgejahre berücksichtigt.

Eine abschließende Baukostenberechnung liegt noch nicht vor. Dies kann eine Angleichung der Zuschusssumme künftig erforderlich machen.